



Schulträger:  
Landkreis Helmstedt

# Realschule Schöningen

teilgebundene Ganztagschule



Realschule  
Schöningen

Realschule Schöningen Schützenbahn 26, 38364 Schöningen

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
unserer 5. Klassen



Telefax  
Email

05352 / 40 91

05352 / 90 94 98

realschule-schoeningen@t-online.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(bei Antwort bitte angeben)  
mein Zeichen  
Mq/Fb

Datum  
28.08.2020

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 möchte ich Sie auf wichtige Regelungen hinweisen.

Dieses Schuljahr wird für uns alle ein Lernen und Arbeiten unter Corona-Bedingungen sein. Heute starten wir mit dem Szenario A, dem eingeschränkten Regelbetrieb, und hoffen so sehr, dass wir von den Szenarien B und C, Wechselmodell bzw. Lernen zu Hause, verschont bleiben.

Der heute startende Schulbetrieb mit dem eingeschränkten Regelunterricht bedarf Ihrer besonderen Unterstützung. Er kann nur dann anhaltend stattfinden, wenn wir alles dafür tun, dass sich das Virus nicht in der Schule ausbreitet. Das Kultusministerium hat allen Schulen den Rahmenhygieneplan zur Verfügung gestellt. Dort finden wir zu allen wesentlichen Aspekten die Umsetzungsverfügungen.

Einige ganz wesentliche Aspekt möchte ich Ihnen jetzt vorstellen:

## 1. Hygieneplan der Schule:

Unser Hygieneplan umfasst im Wesentlichen 10 Punkte. Von Abstandhalten, wo immer es möglich ist, Händewaschen und Desinfizieren, bis hin zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Dieser Plan muss aber von allen Lehrenden und Lernenden aktiv umgesetzt werden. Sollten wir Ihre Kinder zur Umsetzung der Punkte auffordern, dann ist das immer als vorbeugender Gesundheitsschutz zu verstehen.

## 2. Krankmeldungen

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.** Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. **Nach 48 Stunden Symptommfreiheit** kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
  - o Fieber ab 38,5°C oder
  - o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Im Schulalltag bedeutet das, dass eine telefonische Krankmeldung durch Sie am Morgen bei einem ausgeprägten Krankheitswert erfolgt. Ihr Kind darf dann 48 Stunden lang die Schule **nicht betreten**. Wenn es dann wieder symptomfrei ist, darf der Schulbesuch wieder stattfinden. Sollte sich Ihr Kind am Schulvormittag mit ausgeprägten Symptomen bei einer Lehrkraft melden, dann wird Ihr Kind als Verdachtsfall sofort von anderen Personen isoliert. Sie werden umgehend informiert und Sie müssen dann schnellstens für eine Abholung Ihres Kindes sorgen. Auch in diesem Fall muss die Entwicklung der Symptome 48 Stunden lang von Ihnen beobachtet werden. Erst dann dürfen Sie Ihr Kind wieder zur Schule schicken.

Bitte halten Sie sich im Interesse **Ihrer gesamten Familie** an diese Regelungen und suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, um das Krankheitsbild abzuklären. Wird nach einer möglichen Positivtestung vom Gesundheitsamt die Quarantäne verhängt, dann ist diese auch zwingend einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlungen, wie z.B. früheres Erscheinen in der Schule, werden Bußgelder von den Ordnungsbehörden verhängt.

Am heutigen Tag wurden Ihre Kinder in den ersten Unterrichtsstunden aktenkundig belehrt über:

- das Verhalten im Schulalltag (Schulordnung),
- das Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot,
- über das generelle Verbot des Mitbringens und Benutzens von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen (Waffenerlass) und
- den Feuer- und Alarmplan der Schule,
- das Verhalten auf dem Schulgelände während der Corona-Pandemie.

In den Jahrgängen 5, 7 und 9 findet bis zum Donnerstag, 10. September 2020, der erste Elternabend statt, an dem die Elternvertreter(-innen) gewählt werden. Die Klassenlehrerinnen laden gesondert zum Elternabend ein.

In allen Schuljahrgängen trat in letzter Zeit mehrfach die unerlaubte Nutzung von elektronischen Geräten (z.B. Smartphone) im Unterricht auf. Wir werden solche Regelverstöße entsprechend unserer „Handyordnung“ wie folgt ahnden:

Das ausgeschaltete Gerät wird von der Lehrkraft des jeweiligen Unterrichts eingezogen.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen das Gerät am Ende des Schulvormittags ausgehändigt und müssen außerdem einen Text zur Nutzung von elektronischen Geräten in Schulen schreiben.

Sie werden als Eltern mit einem Brief über diesen Vorfall informiert, den Sie bitte abzeichnen.

Der Elternsprechtage des 1. Schulhalbjahres wird am 12. November 2020 in der Zeit von 15:00 bis 17:30 Uhr stattfinden. Bitte richten Sie Ihre persönliche Terminplanung darauf ein.

Auch unsere Schule hat aktuell mit einer zu geringen Lehrerversorgung zu kämpfen. Eine von uns bereits eingeplante Lehrkraft hat sich vor wenigen Tagen für eine andere Schule entschieden. Das bedeutet, dass aktuell nur montags **oder** mittwochs der Ganztagsunterricht von 14:00 bis 15:30 Uhr stattfinden kann. Die Arbeitsgemeinschaften am Dienstag bzw. am Donnerstag werden in der ersten vollen Schulwoche starten. Frau Mrosek wird Ihre Kinder entsprechend einweisen und einmalig gemeinsam die Räume und Sportstätten aufsuchen.

Seit dem 25.05.2018 bildet die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) den gesetzlichen Rahmen zum Schutz Ihrer und der Daten Ihrer Kinder. Alle Kolleg(-inn)en der Realschule Schöningen sind in den Rechtsrahmen unterwiesen und werden entsprechend der DS-GVO die Daten sorgfältig verwahren. Wir sind auf einen Grundstamm von Personendaten für die regelmäßigen Verwaltungsarbeiten angewiesen. Unser Abfrageformular (siehe letzte Seite) haben wir auf das Mindestmaß an Daten reduziert. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Impressum auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Marquard  
(Realschulrektor)

## Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern,  
wir möchten auf der schuleigenen Homepage ([www.realschule-schoeningen.de](http://www.realschule-schoeningen.de)) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.  
Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

gez. Ulrich Marquard  
(Realschulrektor)

---

Bitte geben Sie dieses Schreiben bis spätestens 01.09.2020 bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

.....  
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....  
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.